

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V. (SPS)

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Strategischen Partnerschaft Sensorik e.V. (SPS) angebotenen Veranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas Anderes ergibt.

1. Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Die SPS behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozenten einzusetzen und/oder den Seminarinhalt bzw. die Agenda der Veranstaltung zu modifizieren.
2. Die Anmeldung des Teilnehmers stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie ist verbindlich und muss schriftlich per Post, per E-Mail, per Fax oder mittels eines Online-Anmeldetools (z.B. eveno) vorgenommen werden. Die SPS behält sich die Zulassung zu Veranstaltungen vor. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Erst durch die verbindliche Anmeldebestätigung der SPS wird der Vertrag wirksam.
3. Bei der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Ist dies der Fall, weist der Veranstalter oder Dozent unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung darauf hin. Teilnehmern, die nicht mit der Anfertigung des Bildmaterials einverstanden sind, wird es ermöglicht, aus dem Bild zu gehen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, liegt eine Einwilligung zur Anfertigung des Bildmaterials vor. Foto- und Videoaufnahmen dienen im Regelfall der Berichterstattung über die Veranstaltung auf den Internetpräsenzen der SPS oder in sozialen Medien.
4. Die SPS haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der SPS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SPS beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen.
5. Im Falle der Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme durch die SPS. Ist die Erteilung eines Zertifikats o.ä. vorgesehen, wird dies im Veranstaltungsprogramm mit Angabe der Voraussetzungen sowie möglicher Kosten angekündigt.
6. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne Einverständnis der SPS weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für Lehr- und Lernmaterialien, die über Lernplattformen o.ä. zum Download bereitstehen.
7. Sofern Teilnahmegebühren oder sonstige Kosten (u.a. Verpflegungspauschalen) für eine Veranstaltung anfallen, sind diese nach den in der Anmeldung genannten Zahlungsmodalitäten oder gemäß Rechnung fällig. Diese Modalitäten sind vor Abgabe einer verbindlichen Erklärung einsehbar.
8. Bei Zahlungsverzug kann der Teilnehmer von der Buchung weiterer Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
9. Bescheinigungen, Zertifikate usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags ausgegeben.
10. Ein Rücktritt vom Vertrag muss mindestens in Textform erfolgen. Informationen über die Erstattung von Teilnahmegebühren oder sonstigen Kosten erhalten die Teilnehmer veranstaltungsspezifisch im Zuge der Anmeldung. Sind für Veranstaltungen Sonderregelungen möglich (siehe hierzu auch 12.), wird auf diese Sonderregelungen explizit hingewiesen.

11. Die SPS behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen abzusagen. Wichtige Gründe sind u.a. ein Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozenten. Wenn kein neuer Termin angesetzt wird, erstattet die SPS bereits geleistete Seminargebühren zurück.

Besondere Teilnahmebedingungen für staatlich geförderte Angebote zur beruflichen Bildung:

12. Bei Weiterbildungsangeboten, die vom Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie vom Europäischen Sozialfonds (ESF) oder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden, ist eine Teilnahme an sämtlichen Modulen einer Seminarreihe, eines Trainings o.ä. verbindlich. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen oder Modulen ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Ernennung von Ersatzteilnehmern nach dem erfolgten Start eines mehrtägigen Weiterbildungsangebots.
13. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Beteiligung an Evaluierungsmaßnahmen des Fördermittelgebers. Die Erhebung personenbezogener Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechtsgrundlage zur Erhebung der personenbezogenen Daten findet sich in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die SPS ist verpflichtet, an den Fördermittelgeber die Daten weiterzuleiten. Die Verpflichtung resultiert aus den Förderungsvorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber. Zweck der Datenerhebung ist somit die Ermöglichung der Durchführung der geförderten Weiterbildungsangeboten. Die Teilnehmer können jederzeit Auskunft über die Datenverarbeitung sowie Berichtigung und Löschung der Daten verlangen. Im Zuge einer verbindlichen Anmeldung gibt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Erhebung der personenbezogenen Daten.
14. Gerichtsstand ist Regensburg, soweit es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute im Sinne HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt

Regensburg, 01. Januar 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir überwiegend die männliche Sprachform. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht im Sinne der Gleichbehandlung.